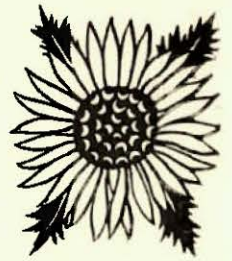


# Naturschutz-Schnellbrief

Korrespondenz für Naturschutzbeauftragte, Zeitungen und Zeitschriften  
Begründet und herausgegeben von Eduard Klinz, Halle (Saale) C 2, Lettiner Straße 16



DER HERAUSGEBER

Betr.

## Rohrkolben als verkannte Schadenstifter

Eine Modetorheit hat sich in die Zivilisation des naturhungrigen Menschen eingeschlichen. Seit Mitte des Jahres (1960) wurden erstmals verstärkt auf Märkten und Plätzen der Groß- und Kleinstädte durch fliegende Händler, sogar wenige Minuten von der Naturschutz-Ausstellung in Thale (Harz) und seltener in Blumen-geschäften Rohrkolbenstengel (je länger je besser) angeboten und — gern gekauft. Warum auch nicht? die weil diese Sumpf- und Uferpflanze so etwas wie eine Technische Blume (Flos artificiosus techn.) in unserer Zeit zu sein scheint. Jedenfalls paßt sie in ent-sprechenden Stehvasen großartig zu den Stelzbeinen mancher Klein- und Großmöbel. Schließlich versetzt sie manche Men-schen in eine Sumpflandschaft mit Stelzvögeln, quakenden Frö-schen, saugenden Bremsen oder Mücken. In ihrer eigenartig schmückenden Weise ist diese einhäusige Blume tatsächlich mit „schön“ auszuzeichnen. — „Die Pampen finde ich großartig“, meinte eine Besucherin der Naturschutz-Ausstellung in Thale, um sie dann auf die lange Rückreise nach Cottbus — hoffent-lich heil — mitzunehmen.

Leider paßt der Humor nicht zu der ersten und grauenvollen Kehrseite der Wirklichkeit. Diese Kolben wachsen nicht in Gärtnereien, sondern zumeist in verlandenden Teichen, in Sümpfen, Gräben, wassergefüllten Tagebauten und Gruben oder rahmen die Ufer der Binnenseen. Gerade während der „Ernte“ der Rohrkolben brüten dort zwischen den Verlandungspflanzen, wozu auch der Rohrkolben gehört, Stock-, Krick-, Löffel-, Knäk-, Tafel- und andere Enten. Zuweilen führen sie flugunfähige Junge oder beginnen eine zweite Brut. Die beiden Dommelarten be-nötigen nicht nur für ihre 25 Tage währende Brut, sondern auch zum fast zweimonatigen Flüggewerden der Jungen die Ruhe und Abgeschiedenheit des Schilf- und Rohrwaldes. Auch die Familie der Lappentaucher sowie das Bläßhuhn, das leider mit dem Haubentaucher nach geltendem Gesetz nicht geschützt ist, können ohne den ungestörten Röhrriechtgebiet nicht auskommen. Andere Sumpf- und Teichbewohner — auch die Rohrweihe füttert noch ihre vier bis sechs Jungen — werden durch die Ernte der Rohrkolben in Juli erheblich gestört. Rohrammer, Teich-, Sumpf-, Drossel- und Schilfrohrsänger sind noch beim Füttern oder bei ihrer zweiten Brut.

Wieviele Vögel, deren Nester und Gelege oder gar Junge mögen beim Abschneiden der Blütenstände des Rohrkolbens, aber auch beim Durchwaten und -staken umkommen? Die Befriedung dieser Modetorheit wirkt sich grausam aus.

Die Ausrede der Erntenden der Kolbenstengel, daß dieser oder jener Teich, ein Wasserloch oder ein See sowie Graben nicht unter Naturschutz stehe, und demzufolge mit Erlaubnis des Bes-itzers ausgebeutet werden könne, ist rechtlich und moralisch nicht aufrecht zu erhalten.

Die Anordnung zum Schutze der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel vom 24. Juni 1955 bestimmt in § 2 (1a), daß es ver-boten ist, unter Schutz gestellte Vögel zu beunruhigen. Weiter-hin verlangt der Absatz 2a des gleichen Paragraphen, daß ein Schneiden von Schilf (sinngemäß auch ein Teilschnitt) in der Zeit vom 15. März bis 30. September eines jeden Jahres unter-sagt ist. Nach § 14 (1g) des Gesetzes zur Regelung des Jagd-wesens vom 25. November 1953 ist es verboten, Nester von jagdbaren Vögeln („Wildenten“ allgemein, Bläßhühner usw.) zu vernichten.

Am  
Fernruf 2 28 31

Ihr Schreiben vom

Da sich unter den Kolbenschnidern auch zahlreiche Jugend-liche und Kinder befinden, tragen für jene auch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung.

Der Naturschutz erhebt gegen das ungesetzliche Schneiden der Blütenstände vom Rohrkolben warnend seine Stimme. Beläßt diese Pflanze in der Lebensgemeinschaft der fast letzten Zuflucht-stätten zahlreicher und oft seltener Vögel unserer Heimat. Mit dem Ernten der Stengel wird mehr vernichtet, als gewonnen. — Wer sich im blumenreichen Monat Juli an diesen Pflanzen ver-greift, verletzt das Ethos menschlicher Gefühle für jede Kreatur, aber auch einige bedeutsame Gesetze seines eigenen Landes.

(Aus dem Naturschutz-Schnellbrief 7/1960, 6. Jahrg.) (531)-z.

### Kennzeichen und Aussage

Vom Vogelberingungszentrum im Moskau ging unter dem 24. Juni 1960 die Nachricht ein, daß das am 13. April 1960 bei Esperstedt (Kreis Querfurt) tot gefundene Bläßhuhn (*Fulica atra*) am 16. Juni 1959 in der Lettischen SSR am Engure-See beringt wurde. (S. Nr. 509.) (534)-z.

Die Vogelwarte Hielgoland, Wilhelmshaven, teilt unter dem 30. Juni 1960 mit, daß der am 2. Mai 1960 im Stadtkern Halle tot aufgefundene Mauersegler erst am 30. April 1960 in Halle NO 17 (Stadtteil Mötzlich) beringt wurde. (S. Nr. 511.) (535)-z.

Ende Juni 1960 wurden aus einem Wanderfalken-Horst im Bodetal, aus dem zwei Jungvögel flügte wurden, durch die Ver-mittlung von Lutze, Thale, einige Ringe von Sporttauben sicher-gestellt. Aus naheliegenden Gründen kann der Standort des Hor-stes nicht mitgeteilt werden. — Ein gelber Reisering aus Gummi trägt die Nummer 364, ein weiterer orangefarbener die Nr. 2993 und einen Stempelaufdruck, bei dem leider nur „RV“ und „Bahnhofs-Gaststätte“ zu entziffern sind. Vermutlich ist dieser der Ring einer westdeutschen Brieftaube. Außerdem lagen im Horst noch drei Sporttaubenringe mit den geprägten Nummern: DDR — 09 523 — 60 — 146. DDR — 09 699 — 60 — 14 und DDR 07 836 — 59 — 347. (536)-z.

### Begegnet und aufgeschrieben

Mitte Juli 1960 wurde von Frau Banse, Naumburg, in unmittel-barer Nähe der Stadt eine zunächst unbekannte Pflanze blühend aufgefunden und von Herrn Banse als *Silene baccifera* (*Cucu-baius baccifer*), Nelkenbeere, erkannt.

Standort: Schnittpunkt der Bahnkörper Naumburg-Weißenfels und Naumburg-Teuchern in ostwärtigem Winkel. Umwelt: Brom-beeren, Brennnesseln, Schwarzer Holunder u. ä. Wieviele Exem-plare dort wachsen, läßt sich z. Z. nicht feststellen; überwuchert werden etwa zwei Quadratmeter Gebüsch. Aus der Entfernung wirkt die Pflanze wie die Weiße Waldrebe. — Nach der Sturmsehen Flora wächst sie „an den Ufern der Memel, Weichsel und Oder und deren größeren Nebenflüssen nicht selten“, an der Elbe zerstreut, nicht selten an der Donau, am Main, an der Regnitz sowie am Mittelrhein. „außerdem nur selten und meist unbeständig.“ — Eine neue Standortmeldung berichten soeben Denks und Herrmann, beide Naumburg, vom Mühlteich bei Schellsitz und eine aus dem Jahre 1959 zurückliegende von Hartung, Naumburg, wird aus Bad Kösen ebenfalls bekannt. — Es scheint, daß diese *Silene* das Gebiet der mittleren Saale bereits besiedelt. — Dennoch werden weitere Standorte aus dem Raum der Unstrut und Weißen Elster bis etwa zur Weser an den Herausgeber erbeten. (533)-z.

(Aus dem Naturschutz-Schnellbrief 8/1960, 6. Jahrg.)